

BEILAGE 8 zum Mitteilungsblatt
20. Stück, Nr. 120.4 - 2010/2011, 29.06.2011



Curriculum

für das Masterstudium

Anglistik und Amerikanistik

Kennzahl 812

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2011

Curriculum für das Masterstudium

Anglistik und Amerikanistik

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines.....	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	- 5 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	- 5 -
§ 6	Auslandsstudien/Mobilität.....	- 5 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten.....	- 5 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 6 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 7 -
§ 10	Freie Wahlfächer	- 8 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen.....	- 8 -
§ 12	Masterarbeit	- 8 -
§ 13	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 9 -
§ 14	Prüfungsordnung	- 9 -
§ 15	In-Kraft-Treten.....	- 10 -
§ 16	Übergangsbestimmungen	- 10 -
ANHANG	- 11 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

- (1) Das Studium der Anglistik und Amerikanistik ermöglicht es den Studierenden dieses Faches, sich im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbildung zu Expertinnen bzw. Experten auf dem Gebiet der englischen Sprache und der anglophonen Literaturen und Kulturen auszubilden. Die Studierenden erwerben somit im Verlauf des Studiums theoretische und praktische Kompetenzen in der englischen Sprache sowie in verschiedenen - fachspezifischen und allgemein berufsrelevanten - Gegenstandsbereichen, wodurch ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, nach Studienabschluss in einer Vielzahl etablierter und alternativer Berufsfelder tätig zu werden. Im Masterstudium Anglistik und Amerikanistik erfolgt eine Erweiterung und Vertiefung dieser Kompetenzen, je nach gewähltem Schwerpunkt, vor allem im sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich, so dass die Studierenden nach Studienabschluss nicht nur die fachspezifischen Kompetenzen besitzen, die als Basis für eine wissenschaftliche Laufbahn dienen können, sondern auch über das kulturelle, methodische und sachliche Wissen verfügen, das sie dazu befähigt, eine verantwortliche Tätigkeit in Wirtschaft und Politik, Kunst und Kultur auszuüben.
- (2) Zu solchen Berufsfeldern gehören: Archiv- und Bibliotheksdienst; diplomatischer Dienst; Arbeit als Verlagslektor/in; Tätigkeiten im Kulturbereich; internationale Kooperationen im Bereich Bildung und Wissenschaft; Tätigkeit als Übersetzer/in; Tätigkeit in der außerschulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung; Tätigkeit im Bereich der Massenkommunikation (Presse, Rundfunk, Fernsehen), in der Werbebranche und im Freizeit- und Tourismusbereich; grenzüberschreitende Koordinations- bzw. Öffentlichkeitsarbeit in Betrieben, Körperschaften, Behörden und Vereinen; linguistisch orientierte Berufe: Entwicklung von Lexika, Lehrwerken etc.; Computerlinguistik.
- (3) Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden in den Pflichtfächern sowohl sprachspezifisch als auch im Kontext anglophoner Forschungskonzepte vermittelt und in den Wahlfächern fachspezifisch vertieft und ergänzt. Zu den Kompetenzen gehören:

- a) **Sprachpraktische Kompetenzen.** Dazu zählen: Komplexe, auch kognitiv verfügbare Kenntnisse in der englischen Sprache, die vom subtilen Textverstehen bis zur Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten reichen; dazu gehört auch die Fähigkeit, als Textmittler/in zwischen verschiedenen Kulturräumen zu fungieren.
- b) **Methodische Kompetenzen.** Dazu gehören: Die Vertrautheit mit den Techniken intellektueller Arbeit, also z.B. Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung und Informationsweitergabe; die Aneignung der jeweils notwendigen Terminologien; Kenntnis der Prinzipien der Theoriebildung; Fähigkeiten zum analytischen Denken, zum Denken in Alternativen und zum synthetischen Erfassen komplexer Zusammenhänge, zum selbständigen Forschen, zur fachspezifischen Argumentation sowie zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens und dessen Übertragung auf neue Tätigkeitsfelder.
- c) **Sprachreflexive Kompetenzen.** Dazu gehören: Einsichten in die Funktion, Leistung und Struktur von Sprache im Allgemeinen und der englischen Sprachen im Besonderen; die Kenntnis ihrer regionalen, sozialen und situativen Varianten sowie ihrer Verwendung im konkreten Diskurs; Verständnis für das Wesen von Zeichensystemen und für deren historische Bedingtheit; Vertrautheit mit linguistischen Beschreibungsansätzen sowie die Fähigkeit, Verbindungen zwischen Sprache, Kultur und Gesellschaft herzustellen.
- d) **Kulturwissenschaftliche Kompetenzen.** Diese umfassen: Fähigkeiten zum differenzierten, problembewussten und eigenständigen Umgang mit Filmen, literarischen und anderen Texten, sowie mit kulturellen Artefakten im Allgemeinen; sowie Kompetenzen zur Situierung, Analyse und Kritik derselben im Rahmen kulturwissenschaftlicher Theorien und Erklärungsmodelle.
- e) **Interkulturelle Kompetenzen.** Dazu zählen: Die Kenntnis fachrelevanter kultureller Kontexte; die Fähigkeit, sich mit aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Problemen der anglophonen Kulturen kritisch und sachlich fundiert auseinander zu setzen, sowie die Bereitschaft, mit differenten kulturellen Erfahrungen und Einstellungen problembewusst umzugehen.
- f) **Humanitäre Kompetenzen,** bzw. die Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber der menschlichen Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Gleichbehandlung von Frauen und Männern.
- g) **Soziale Kompetenzen,** die aus der Erfahrung mit Arbeitsweisen wie Teamarbeit, Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Simulationen resultieren.
- h) **Gender-Mainstreaming.** Damit ist die produktive Auseinandersetzung mit Fragen der Gender Studies sowie die Vertrautheit mit Ansprüchen, Intentionen, Konzepten und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung als kritischer Wissenschaft gemeint.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG).

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Anglistik und Amerikanistik“ an der Universität Klagenfurt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „MA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<i>Pflichtfächer</i>	<i>Advanced Language</i>	10
	<i>Research Design in English & American Studies</i>	16
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	<i>ENTWEDER „Applied Linguistics“ ODER „Film, Literature and Culture Studies“</i>	40
<i>Freie Wahlfächer</i>		12
<i>Masterarbeit</i>		30
<i>Gesamtprüfung</i>		12
<i>Summe</i>		120

§ 6 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird allen Studierenden der Anglistik und Amerikanistik dringend empfohlen, einen Teil ihres Studiums (zumindest ein Semester) als Auslandsstudium im englischen Sprachraum zu absolvieren. Darüber hinaus wird allen Studierenden die Teilnahme an eventuellen Exkursionen empfohlen.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Portfoliokurs (PK): In einem Portfoliokurs werden im Verlauf des Semesters mehrere Einzelarbeiten (Portfolio) verfasst. Das Arbeitspensum beträgt 5 ECTS-Anrechnungspunkte.
- b) Kurs (KU): Kurse dienen dem Ausbau und der Vertiefung von wissenschaftlichen Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. Das Arbeitspensum beträgt 4 ECTS-Anrechnungspunkte.
- c) Arbeitsgemeinschaften (AG): Arbeitsgemeinschaften dienen der praktischen Erprobung und öffentlichen Präsentation von Forschungsergebnissen. Das Arbeitspensum beträgt 4 ECTS-Anrechnungspunkte.
- d) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. In der Regel ist im Rahmen eines Seminars eine schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 6.000 Wörtern zu verfassen. Das Arbeitspensum für Seminare beträgt 8 ECTS-Anrechnungspunkte.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind.

(1) „Advanced Language“

Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen dienen der Weiterentwicklung akademischer Sprachfertigkeiten. Sie setzen sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens C1 in allen Fertigkeiten) voraus.

(2) „Research Design in English & American Studies“

Die forschungsunterstützenden Lehrveranstaltungen dienen der Hinführung zur Masterarbeit. Sie begleiten den Forschungsprozess von der schwerpunktübergreifenden Themenfindung („Cutting Edge Research in English and American Studies [focussing, amongst others, on issues in Gender Studies]“) über die Arbeit an der Masterarbeit („Research Forum“ in „Applied Linguistics“ oder „Film, Literature and Culture Studies“ [focussing, amongst others, on issues in Gender Studies]) bis zur gemeinsamen Präsentation der Ergebnisse („Graduate Student Forum“).

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
Pflichtfach „Advanced Language“	Style and Rhetoric in Scholarship	PK	5
	Thesis Writing	PK	5
			Summe: 10
Pflichtfach „Research Design in English & American Studies“	Cutting Edge Research in English and American Studies [focussing, amongst others, on issues in Gender Studies]	KU	4
	Research Forum [focussing, amongst others, on issues in Gender Studies]	SE	8
	Graduate Student Forum	AG	4
			Summe: 16

§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 40 ECTS-Anrechnungspunkte an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.

An Gebundenen Wahlfächern stehen „Applied Linguistics“ und „Film, Literature and Culture Studies“ zur Auswahl, eines davon ist zu wählen. Das gewählte Gebundene Wahlfach stellt den Schwerpunkt des Studiums dar.

	LV-Bezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
ENTWEDER Gebundenes Wahlfach „Applied Linguistics“	Themes in „Applied Linguistics“	KU	4 + 4
	Advanced Topics in „Applied Linguistics“	SE	8 + 8
	Advanced Topics in „Film, Literature and Culture Studies“	SE	8
	Seminar in „Applied Linguistics“ focusing on issues in Gender Studies	SE	8
			Summe: 40
ODER Gebundenes Wahlfach „Film, Literature and Culture Studies“	Themes in „Film, Literature and Culture Studies“	KU	4 + 4
	Advanced Topics in „Film, Literature and Culture Studies“	SE	8 + 8
	Advanced Topics in „Applied Linguistics“	SE	8
	Seminar in „Film, Literature and Culture Studies“ focusing on issues in Gender Studies	SE	8
			Summe: 40

§ 10 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Wir empfehlen insbesondere Lehrveranstaltungen aus feministischer Wissenschaft / Gender Studies bzw. das Wahlfachmodul „Mehrsprachigkeit interdisziplinär“.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern: PK, KU, AG, SE: 25 Studierende.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierenden derjenigen Studien, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist, sind bevorzugt aufzunehmen.
 - b) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bevorzugt zu behandeln;
 - c) bei Lehrveranstaltungen im ersten Semester entscheidet die Durchschnittsnote des Bachelorstudiums; diese entspricht dem Mittelwert der Beurteilungen aller Prüfungsgebiete, die im Bachelorzeugnis vermerkt sind.
 - d) sofern unter Anwendung der Kriterien nach Abs. 3 lit a) bis c) die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl noch immer überschreitet, entscheidet das Los.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der folgenden Gebundenen Wahlfächer gewählt werden: „*Applied Linguistics*“ ODER „*Film, Literature and Culture Studies*“.
- (3) Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

- (5) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- (6) Die Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 30.000 Wörtern im Haupttext aufzuweisen.

§ 13 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie schriftlichen Arbeiten in den Pflichtfächern und in den Gebundenen Wahlfächern werden in englischer Sprache abgehalten bzw. müssen in englischer Sprache verfasst werden.

§ 14 Prüfungsordnung

Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

Die Lehrveranstaltungen gemäß § 7 Abs. 2 a) bis d) haben immanenten Prüfungscharakter. Es besteht Anwesenheitspflicht, überdies werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozess, sowie je nach Gegenstandsbereich Zwischen- und Schlusstests, schriftliche Arbeiten und / oder mündliche Präsentationen erwartet. Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands sind bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzugeben.

(2) Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik wird durch die Masterprüfung abgeschlossen, die aus den folgenden Teilen besteht:

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen über alle der unter § 8 und 9 genannten Lehrveranstaltungen;
- b) erfolgreiche Absolvierung der Freien Wahlfächer;
- c) Approbation der Masterarbeit;
- d) abschließende mündliche kommissionelle Gesamtprüfung (12 ECTS-Anrechnungspunkte).

(3) Die mündliche kommissionelle Gesamtprüfung umfasst zwei Themengebiete aus dem Schwerpunkt (§9), dem das Thema der Masterarbeit entstammt. Eines dieser Gebiete hat mit der Masterarbeit in Zusammenhang zu stehen, darf aber nicht dieselben Texte bzw. dieselbe Fragestellung umfassen; ein weiteres Gebiet aus diesem Schwerpunkt kann frei gewählt werden.

(4) Ist eine Textinterpretation Teil der mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung, so ist der Kandidatin/dem Kandidaten eine angemessene Vorbereitungszeit unmittelbar vor Prüfungsbeginn einzuräumen.

- (5) Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung ist der Abschluss der unter Abs. 2 lit. a, lit. b und lit. c genannten Teile der Masterprüfung.

§ 15 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Masterstudium beginnen.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2011 ihr Magisterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. April 2014, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des neuen Curriculums sind dem Anhang zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG

Für Studierende, die das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Englisch“ (2008) belegen, oder Studierende, die dem neuen Curriculum unterstellt werden bzw. sich freiwillig dem neuen Curriculum unterstellen, gilt - abgesehen von gleich oder ähnlich lautenden Lehrveranstaltungen - die folgende Äquivalenztabelle:

Masterstudium Anglistik und Amerikanistik (2011)	Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Englisch“ (2008)
Themes (KU) aus „Film, Literature and Culture Studies“	Theory & Methodology of Culture Studies (VO)

Masterstudium Anglistik und Amerikanistik (2011)	Magisterstudium Anglistik und Amerikanistik (2005) gemäß UG 2002
Style and Rhetoric in Scholarship	Advanced Writing & Translation
Thesis Writing	Thesis Writing
Themes (KU) in „Applied Linguistics“	Main Developments in Linguistics and Applied Linguistics I/II (VO)
Advanced Topics (SE) in „Applied Linguistics“	Special Topics in Linguistics and Applied Linguistics (SE)
Themes (KU) in „Film, Literature and Culture Studies“	Main Developments in Literature Studies <i>und</i> Culture Studies I/II (VO)
Advanced Topics (SE) in „Film, Literature and Culture Studies“	Special Topics in Literature Studies <i>und</i> Culture Studies (SE)
Advanced Topics (SE) in „Applied Linguistics“	Specialization in Linguistics and Applied Linguistics I/II (SE)
Research Forum („Applied Linguistics“ [focusing, amongst others, on issues in Gender Studies])	Research Forum I/II (English Linguistics)
Advanced Topics (SE) in „Film, Literature and Culture Studies“	Specialization in Literature Studies <i>und</i> Culture Studies I/II (SE)
Research Forum („Film, Literature and Culture Studies“ [focusing, amongst others, on issues in Gender Studies])	Research Forum I/II (Literature Studies <i>und</i> Culture Studies)
Cutting Edge Research in English and American Studies (focussing, amongst others, on issues in Gender Studies)	<i>Keine Entsprechung</i>
Graduate Student Forum	<i>Keine Entsprechung</i>
Seminar in „Applied Linguistics“ focusing on issues in Gender Studies	<i>Keine Entsprechung</i>
Seminar in „Film, Literature and Culture Studies“ focusing on issues in Gender Studies	<i>Keine Entsprechung</i>